



# Technologieförderung

## Kurzinformation

Gültig ab 1.1.2017

Im Rahmen der Förderung werden anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und kooperative Innovationsprojekte ab € 200.000,- unterstützt welche der Industriellen Forschung oder Experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotenzial besitzen.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich<sup>1</sup> zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Eine Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist im Rahmen des Operationellen Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014–2020“ möglich.

### I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Kooperationspartner, die das Projekt am Standort Niederösterreich umsetzen und/oder die Wertschöpfung in Niederösterreich generieren.

### II. Förderung

Die maximal zulässige Förderintensität ist abhängig von der Unternehmensgröße<sup>2</sup> sowie etwaigen Qualitätszuschlägen.

	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung	Qualitätszuschlag (siehe unten)
Kleinunternehmen	70%	45%	+15%
Mittelunternehmen	60%	35%	+15%
Großunternehmen	50%	25%	+15%

Für die Zusammenarbeit im Projekt mit

- mindestens einem KMU oder Partner in einem anderen Mitgliedsstaat (wobei kein Projektpartner mehr als 70% der förderbaren Kosten tragen darf) bzw.
- einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (diese müssen mindestens 10% der förderbaren Kosten tragen und das Recht

haben, eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen)

kann ein Qualitätszuschlag von bis zu 15% hinzugerechnet werden.

Die Förderung wird als Zuschuss vergeben, eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

### III. Förderungskriterien

Im Projekt werden neue Technologien bzw. neue Ansätze für Verfahren oder neue Produkte im Bereich industrielle Forschung und experimenteller Entwicklung umgesetzt.

Die Anträge werden hinsichtlich wissenschaftlicher Neuheit, Standortentwicklung, Verwertungspotential und Leistungsfähigkeit der Projektpartner bewertet.

### IV. Förderbare Kosten

- Projektrelevante Personalkosten für F&E Personal soweit diese für das Projekt tätig sind.
- Instrumente und Ausrüstung, welche zur Projektumsetzung angeschafft bzw. genutzt werden (anteilige Abschreibung für Abnutzung (Afa) für die Verwendung im Projekt)
- Externe Dienstleistungen (Kosten für Auftragsforschung, Fachwissen und Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden)
- Gemeinkosten als Pauschale von 25%. Die Basis der Berechnung ist die Summe der förderbaren Personalkosten und Instrumente und Ausrüstungen (Afa)

### V. Nicht förderbare Kosten

- Reisekosten
- Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. MWSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den/die FördernehmerIn lauten
- Zahlungen, die nicht vom/von der FördernehmerIn geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern der Fördernehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden und eingereichte Kosten, die weiterverrechnet werden
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (wie z.B. Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Gebühren, Strombezugsrechte)
- Vertragserichtungskosten (Rechtsanwalt, Notar)
- Finanzierungskosten
- Pauschal weiter verrechnete Kosten

<sup>1</sup> NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch: [www.noe.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie\\_NOE\\_2020.pdf](http://www.noe.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf)  
FTI-Strategie: [http://www.noe.gv.at/bilder/d71/FTI\\_Grundstrategie.pdf](http://www.noe.gv.at/bilder/d71/FTI_Grundstrategie.pdf)  
<sup>2</sup> Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>



## VI. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

## VII. Benötigte Unterlagen<sup>3</sup>

- Antragsformular\*
- Projektbeschreibung (lt. Leitfaden)
- Projektkostentool
- Jahresabschlüsse/ Bilanzen der letzten 3 Geschäftsjahre (Kopie)
- Awarenessfragebogen\*
- Auflistung der parallel laufenden Forschungsprojekten im Projektzeitraum

## VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Technologieentwicklungen
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO), Art. 25
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012
- EFRE-Programm Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020 (CCI Nr. 2014AT16RFOP001), mit Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935] vom 16. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt
- Subsidäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich (IWB/EFRE Österreich 2014-2020)

<sup>3</sup> die mit \* gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.

## IX. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

I: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at); T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Michaela Fraunbaum

michaela.fraunbaum@noel.gv.at DW 16164

Mag. Thomas Schmidt

thomas.schmidt@noel.gv.at DW 16123

### HINWEIS:

*Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen ReferentInnen auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.*